



Pro Üetliberg

Mitglieder-Info September 2008

Liebe Mitglieder und MitstreiterInnen

Die beharrlichen Bemühungen von Pro Üetliberg haben sich gelohnt: Die Baurekurskommission II hat den Abriss des Kiosks auf Uto Kulm befohlen und fordert, dass die Baugesuche zu den illegalen Bauten nicht weiter sistiert bleiben, sondern zügig behandelt werden müssen. Damit befinden wir uns sozusagen auf der Siegerstrasse. Die ist aber mit teurer Juristerei gepflastert – Eingaben, Rekursen, Beschwerden usw. Denn der Kulm-Besitzer wird sich mit Händen und Füssen wehren, obwohl die rechtliche Situation eindeutig ist. Wir brauchen also nach wie vor Ihre Hilfe, damit wir auch die letzten Hürden nehmen können auf dem Weg zu unserem Ziel: Der Üetliberg soll ein naturbelassenes Naherholungsgebiet sein und nicht zum Rummelplatz verkommen. Aber lesen Sie selbst! – Auch auf unserer Website www.pro-uetliberg.ch.

Rekurs, Rechtsverweigerungs- und Rechtsverzögerungsbeschwerde

Die Baurekurskommission (BRK II) hat am 19. August entschieden: Der ohne Bewilligung errichtete Kiosk muss abgebrochen werden. Und am 2. September hat sie festgehalten: Über alle nachträglich eingereichten Baugesuche für die illegal erstellten Bauten muss beförderlich entschieden werden.

Kiosk

Der erste Entscheid betrifft den so genannten Kiosk, die Ausgabestelle für das Gartenrestaurant, die unendliche Geschichte (siehe Info Sept. 2007).

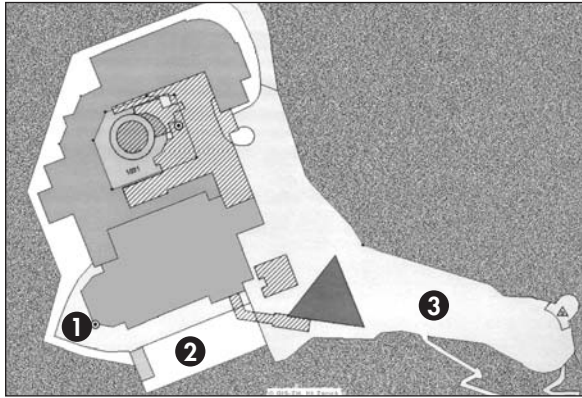
Für diesen illegalen Kiosk, der während des laufenden Planungsverfahrens sogar noch verschoben und vergrössert wurde (um Platz zu schaffen für weitere Restaurantplätze), hatte die Baudirektion Kanton Zürich eine Ausnahmegewilligung verweigert. Auf eine Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes wurde hingegen einstweilen verzichtet. Die in der Folge zuständige Bau- und Planungskommission Stallikon befand, dass

die Baute bis längstens 31. Mai 2009 stehenbleiben könne.

Sowohl den umstrittenen Verzicht auf Erlass eines Beseitigungsbefehls als auch die Sistierung der baurechtlichen Bewilligungsverfahren hatten die Baudirektion und die Bau- und Planungskommission Stallikon mit der den Uto Kulm betreffenden Richt- und Nutzungsplanung begründet. ➡ Seite 2



Streitobjekt Kiosk. Er wurde von Mal zu Mal grösser und «schöner», rutschte weiter aufs Plateau hinaus, versperrt klotzig die Aussicht. Jetzt muss er weg.



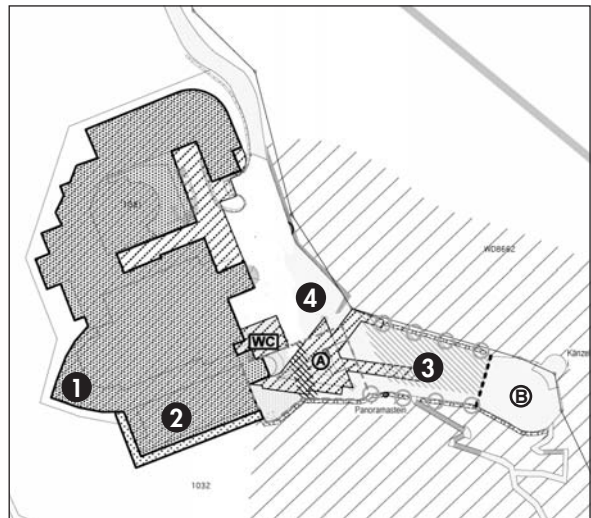
Uto Kulm nach der ersten (bewilligten) Ausbauphase: Rondoterrasse (1), Südterrasse (2), und Ostplateau (3) sind für Spaziergänger noch frei zugänglich.



2 In Stahl und Glas total eingekapselt ist auch die Südterrasse – das ist illegal. Sie wird jetzt das ganze Jahr bewirtschaftet, im Winter aufwändig geheizt.



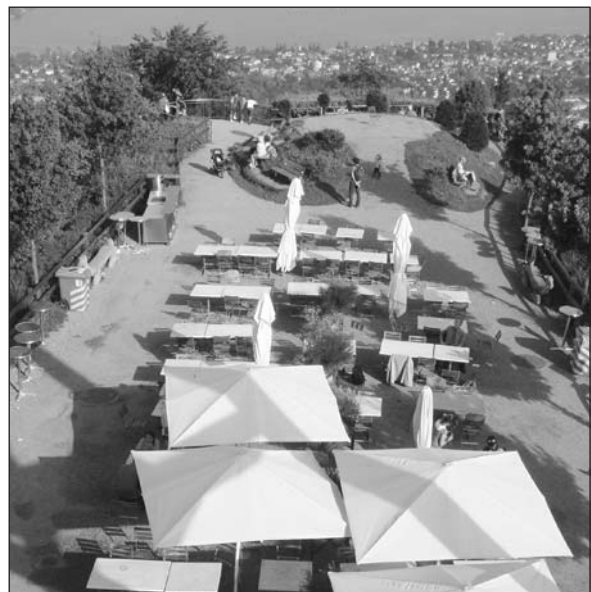
1 Heute ist die Rondoterrasse verglast und überdacht. Illegal. Um auf diesen Aussichtspunkt zu gelangen, müsste man das ganze Restaurant durchqueren.



Uto Kulm heute: Aussichts-Terrassen (1, 2) überbaut. Östlich (3) und nördlich (4) des Turms (A) Tische und Stühle. Helikopterlandeplatz (B).

Im Entscheid der BRK II zu unserem Rekurs wird Giuseppe Fry nun aufgefordert, den Kiosk innerhalb von 60 Tagen ab Rechtskraft des Erlasses zu beseitigen. Wird der Entscheid an das Verwaltungsgericht weitergezogen, hat dies aufschiebende Wirkung.

Folgende Gesichtspunkte werden in der Begründung zum Abbruchbefehl durch die BRK aufgeführt: Der Kiosk auf dem Plateau des Uto Kulm befindet sich in der Landwirtschaftszone und erweise sich dort als zonenwidrig, was in schwerwiegender Weise gegen das Raumplanungsgesetz verstosse. Der Ausgang des laufenden Planungsverfahrens (Gestaltungsplan und Richtplanänderung) sei ungewiss und es sei nicht in kurzer oder wenigstens absehbarer Zeit mit neuen verbindlichen planungsrechtlichen Grund-



3 Das Plateau ist jetzt ein Gartenrestaurant. Der Aussichtspunkt (B), wo keine Tische mehr stehen, wird gesperrt, wenn ein Helikopter im Anflug ist.

lagen zu rechnen. Es sei im Gegenteil ein langwieriger Fortgang des Planungsverfahrens zu erwarten, obwohl dieses schon über zwei Jahre dauere, so dass die Rechtsgrundlagen im Frühling 2009 dieselben sein werden wie heute, womit sich das Vorgehen der Bau- und Planungskommission als unhaltbar erweise und zu einer Verfestigung der bestehenden Rechtswidrigkeit führe. Solches könne offenkundig nicht geschützt werden.

Illegal erstellte Bauten

Der zweite Entscheid richtet sich gegen die Baudirektion Kanton Zürich. Diese hat, wie schon erwähnt, alle baurechtlichen Bewilligungsverfahren für die ohne Bewilligung erstellten Bauten und Anlagen mit dem Hinweis auf die laufende Planung für ein Nutzungskonzept sistiert. Zu Unrecht, wie die BRK II nun festgehalten hat. Die BRK II hat die Baudirektion Zürich (und auch die Stalliker Baubehörde) angewiesen, sämtliche hängigen nachträglichen baurechtlichen Bewilligungsverfahren auf dem Uto Kulm umgehend fortzusetzen und beförderlich zu behandeln, namentlich die Bewilligungsverfahren betreffend Bauvorhaben und Nutzungsänderungen. Im Wesentlichen betrifft dies das Südterrassenrestaurant, die Verglasung darunter, die Rondoterrasse, Boden- und Turmleuchten, Barbetrieb auf dem Plateau und weitere Nutzungsänderungen.

In der Begründung hält die BRK fest, dass ein Sistieren der Bauverfahren auf Grund des Verbotes der Rechtsverzögerung lediglich dann zulässig ist, wenn die neue Vorschrift bereits beschlossen oder zumindest aufgelegt ist. Auch wird wieder auf den ungewissen Ausgang des zweistufigen Planungsverfahrens (Richtplanänderung, Gestaltungsplan) hingewiesen, u.a. auch deshalb, weil der Üetliberg Bestandteil eines Gebietes der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung sei (BLN 1306). Es sei im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mal abgeschlossen, dass die Verwirklichung des

Gestaltungsplanes gesamthaft scheitere, was die Überprüfung der nachträglichen Baugesuche nach heute geltendem Recht zur Folge hätte. Die informelle Sistierung der Bewilligungsverfahren sei ein Akt der Rechtsverzögerung und stelle damit einen Verstoß gegen Artikel 29 der Bundesverfassung dar.

BV Art. 29, Abs.1: Jede Person hat in Verfahren vor Gerichts- und Verwaltungsinstanzen Anspruch auf gleiche und gerechte Behandlung sowie Beurteilung innert angemessener Frist.

Regierungsrat Markus Kägi ist gefordert: Eine unmissverständliche Haltung zum geltenden Recht und klare Anweisungen an die wurstelnden Chefbeamten der Baudirektion tun not. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort vom 9. Mai 2007 auf die Anfrage der Kantonsrätinnen Eva Torp und Kathrin Prelicz festgehalten: «Die nachträgliche Bewilligung für die ohne Bewilligung erstellten Bauten ist auf Grund der heutigen Rechtslage nicht möglich.»

Es geht nicht um die Wurst

Will Pro Üetliberg den Wanderern den Kafi oder die Wurst im Gartenrestaurant vermiesen, wie dies Giusep Fry in den Medien vorgejammert hat?

Nein, wir sind nicht so lustfeindlich. Fry hat sich den Zugang zur letzten Ausgabestelle für die Aussenbewirtschaftung mit seiner baurechtswidrig erstellten Südterrasse selbst verbaut. Noch etwas weiter zurück wurden die Üetliberggänger im Kulmrestaurant selbst gern zu Kafi und Nussgipfel empfangen.

Pro Üetliberg will, dass alle Wanderer in Zukunft die Aussicht wieder rundum fre geniessen können, auch nach Westen. Dass das Plateau für die Öffentlichkeit begehbar bleibt, entsprechend bestehender gesetzlicher Voraussetzungen (Aussichtspunkt gemäss kantonalem Richtplan, BLN-Gebiet, Erlass der Gemeinde Stallikon von 1986). *H.Z.*

«Fressbalken» an der Endstation der Üetlibergbahn geplant

Gemäss einem Bericht der NZZ vom 21. Juni 2008 liegt derzeit ein Gesuch der SZU für Abriss und Neubau des Stationsgebäudes an der Üetliberg-Endstation bei der kantonalen Baudirektion. Es ist in Zusammenarbeit mit Giusep Fry, dem Pächter des Restaurants «Gmüetliberg» entstanden. Formell geht es zunächst um einen baurechtlichen Vorentscheid, weil es sich um ein Projekt in der Landwirtschaftszone handelt, wie schon bei den diversen, teilweise illegalen Erweiterungsbauten des Hotels Uto Kulm auch. Gemäss NZZ-Bericht sei mit dem Projekt «Uto Westside» des Architekten Thomas Wyss, «Hausarchitekt des Uto-Kulm-Besitzers Giusep Fry», ein Ersatzneubau über den Gleisen der SZU geplant, enthaltend ein neues Restaurant mit «Aussichts-Lounge» sowie Sitzungsräume und Personalzimmer (wohl für den Uto Kulm).

Dieses Vorprojekt hat umgehend Anfragen sowohl im Kantonsrat wie auch im Gemeinderat der Stadt Zürich ausgelöst, und auch bei uns läuteten Alarmglocken. Denn die SZU zieht in Erwägung, ihre Liegenschaft zu verkaufen, weil grössere Sanierungen rasch ihre finanziellen und unternehmerischen Möglichkeiten überstiegen und ein Restaurationsbetrieb zwar wünschbar sei, aber nicht zum Kerngeschäft der SZU gehöre. Der Pächter des «Gmüetliberg» und Eigentümer des Hotels Uto Kulm, Giusep Fry, ist an einem Kauf der Liegenschaft interessiert und bereit, in einen Neubau zu investieren. Deshalb auch der Beizug seines Hausarchitekten. «Pro Üetliberg» hat volles Verständnis dafür, wenn die jetzige Baute einem attraktiveren Neubau im bisherigen Ausmass weichen soll. Ebenso für das Anliegen der SZU, für Bahnkundschaft und ÜetliberggängerInnen sichere und komfortable Verhältnisse zu schaffen: Bahnperrens mit genügender Breite und richtiger Höhe, zeitgemässe Toiletten und einen

witterungsgeschützten Warteraum. Es ist aber mehr als fraglich, ob ein Neubau an dieser Stelle – in einem BLN-Gebiet, ausserhalb der Bauzone – überhaupt bewilligungsfähig ist. Da der geplante Neubau völlig auf dem Gebiet der Gemeinde Stallikon liegt, ist die Stadt Zürich an diesem Bewilligungsverfahren nicht beteiligt und hat kein Mitbestimmungsrecht. Ihre Einflussmöglichkeiten sind, mindestens formell, beschränkt. Sie kann sich aber als rekursberechtigte Nachbarin zum Gesuch vernehmen lassen und bei der kantonalen Baudirektion eine Begutachtung des Projekts durch die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission beantragen. Als Aktionärin der SZU kann die Stadt zudem durch ihren Vertreter im Verwaltungsrat und im Rahmen des Aktienrechts tätig werden. Auch der Heimatschutz und «Pro Üetliberg»



Die SZU-Station und das Restaurant «Gmüetliberg» sollen abgerissen und durch einen die Geleise überspannenden Neubau ersetzt werden.

haben von der Gemeinde Stallikon die Zustellung des baurechtlichen Entscheids verlangt. Wir sind damit ebenfalls zum Rekurs berechtigt. Bis heute steht dieser Vorentscheid aus.

(Vgl. auch GR.Nr. 2008/329: Antwort des Stadtrats Zürich vom 27. August 2008 auf die schriftliche Anfrage von Dr. Ueli Nagel und Daniel Leupi und 32 Mitunterzeichnenden vom 2. Juli.). Die Dokumente auch auf unserer Website unter «Vorstösse». M. G.





Einst transportierte die SZU die Güter für die Üetliberg-Restaurants. Das war der Umschlagplatz. Seit die SZU ihre Güterwagen verkauft hat, wird er von den legalen und illegalen Üetlibergautomobilisten besetzt.

Verkehr auf den Üetliberg – wie es euch beliebt?

Der unbewilligte Autoverkehr ist nach wie vor ein grosses Problem. Auch die Sperrzeiten werden nicht beachtet. Immer wieder transportieren Biker ihre Zweiräder bis zur Bergstation mit der Bahn, obwohl in den Waggons deutlich angeschrieben ist, dass dies nur bis Station Waldegg erlaubt ist. Hier ein paar Mitglieder-Zuschriften.

Am 6. oder 7. Juli am Abend um ca. 17.30 Uhr fuhr von der Endstation SZU aus ein Auto im Schritttempo bergwärts. Man sah, dass die Insassen etwas suchten. Da sie das Fenster offen hatten, fragte ich, ob ich ihnen helfen könne. Es waren zwei nette Herren, die sagten mir, dass sie «zum Kulm» an ein Seminar wollten (mit Hilfe des GPS). Sie hätten eine Beschreibung erhalten, dass sie das Fahrzeug 900 m vor dem Hotel «parken» könnten. Ich habe sie gefragt, ob sie eine Bewilligung hätten und ob sie informiert seien, dass man ohne mit 150 Euro Busse rechnen müsse. Sie waren sehr erstaunt und es war ihnen gar nicht recht. Ich sagte Ihnen dann, dass der «Kulm» vermutlich den «Parkplatz» beim Bahnhof gemeint habe (er ist zwar nur knapp 600m weg).

Sie haben dann bei der Sonne (Planetenweg) gewendet und sind runter gefahren.

Ein paar Tage später habe ich das selbe Auto beim Bahnhof SZU gesehen und zwar an zwei Tagen hintereinander. Nicht immer am gleichen Platz. Es wurde also zwischendurch bewegt, d.h. benutzt. >>

16.7.2008, 12.26 Uhr: Dass das Fahren auf dem Üetli für Kulm-Leute ganz normal ist, bewies eine Angestellte. Kurz nachdem ein Zug eingetroffen war, stieg sie in ihr Auto, öffnete per Knopfdruck das Cabrio-Dach und fuhr los. Mitten durch die Spaziergänger. >>

Beobachten und eindämmen

Pro Üetliberg möchte mithelfen, dass die Verkehrsregelung auf unserem Hausberg durchgesetzt wird. Zu diesem Zweck haben wir ein Formular ins Internet gestellt. Sie finden es auf unserer Homepage www.pro-uetliberg.ch.

Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit, wenn Sie auf Ihrer Wanderung von Auto- oder Motorradfahrern geärgert wurden: Link zum Formular klicken – Formular ausfüllen – und absenden. Damit helfen Sie sich und uns, diese Auswüchse zu bekämpfen.

Ein anderes, Bahn fahrendes, Mitglied erzählt sein Biker-Erlebnis:

Beim Aussteigen an der Bergstation der SZU bemerkte ich zwei Velofahrer, die mit ihren Mountainbikes die Türen versperrten. Ich erlaubte mir, sie höflich darauf aufmerksam zu machen, dass sie eigentlich in der Waldegg hätten aussteigen müssen. «Schon wieder so ein Klugscheisser», ereiferte sich der eine. Wenn sie schon so grossartige Sportler seien, schlug ich vor, könnten sie doch auch von der Waldegg aus hinauffahren. Das wäre erst noch gesünder, weil sie dann aufgewärmt zum Downhill starten könnten, was die Verletzungsgefahr verringere. Ohne mich noch eines Blickes zu würdigen, fuhren die Super-Racer davon. >>

27. November 2008: Generalversammlung von Pro Üetliberg 19.00 Uhr, Restaurant Waldesruh, Uitikon Waldegg, bei der Bahnstation SZU

Das Referat nach der GV hält der **Verkehrsplaner Paul Stopper**, der die grossen Projekte der letzten Jahre in und um Zürich verfolgt und zum Teil mitgestaltet hat. Sein Thema: **Die Baurekurskommissionsentscheide – Lichtblicke?**

Sind die aktuellen Entscheide der BRK der Beginn einer neuen, Hoffnung versprechenden Gerichtspraxis?

Dieser Vortrag ist öffentlich. Alle die es wissen möchten sind herzlich eingeladen. Pro-Üetliberg-Mitglieder erhalten noch mit separater Post alle notwendigen Unterlagen zur GV, wie Einladung, Traktandenliste usw.



Das kann nicht die Lösung sein! Es geht um die Erhaltung des Uto Kulms als Aussichtsplattform und Ausgangspunkt für schöne Wanderungen.

Wir freuen uns über jedes neue Mitglied. Denn je mehr wir sind, desto mehr Gewicht erhalten unsere Bemühungen. Werben Sie doch im Kreise Ihrer Verwandten und Bekannten für Pro Üetliberg. Ein Anruf auf 044 493 52 22 genügt – und schon bringt die Post das Anmeldeformular.



Wir danken!

Ganz besonders Ihnen, unseren grosszügigen Spendern. Ohne Sie wäre es uns nicht möglich, das juristisch aufwändige Engagement zu finanzieren.

Gerade jetzt sind wir in eine spannende, entscheidende Phase eingetreten, nachdem die Baurekurskommission entschieden hat, dass die Baugesuche zu den illegalen Bauten auf Uto Kulm sofort behandelt werden müssen. Wir zählen weiter auf Sie, damit wir den Rekursen und anderen Verzögerungsversuchen des Kulm-Herrn Paroli bieten können.

Unterstützen Sie Pro Üetliberg mit einer Spende, damit wir unsere erfolgreiche, aber finanziell kostspielige Arbeit zu einem guten Ende bringen können. Einzahlungsscheine gibt es bei Hannelore Biedermann über Tel./Fax 044 493 52 22.

Wir orientieren regelmässig die Presse – wie sie in den letzten Wochen sicher festgestellt haben. Über alle Aktivitäten können Sie sich auch auf unserer Website informieren. Sie wird laufend nachgeführt und enthält viele interessante Links.

Liebe Mitglieder, schreiben Sie uns bitte, was Sie von unserer Arbeit halten. Machen Sie uns Vorschläge für weitere Aktivitäten. Erzählen Sie uns Ihre Erlebnisse rund um den Üetliberg.

Es grüsst Sie herzlich

Der Vorstand von Pro Üetliberg

Pro Üetliberg
Postfach 36
8142 Uitikon
www.pro-uetliberg.ch
Postcheckkonto
87-383086-6